



**An alle
Clearing Center**

per E-Mail

TEL 0800/8007-545-1

FAX 069/20971-584

E-MAIL Servicedesk@itzbund.de

DATUM 05. April 2023

BETREFF **ATLAS – Info 0445/23**

BEZUG

ANLAGEN

GZ **06010302#0015#0445 – 445/2023** (bei Antwort bitte angeben)

ATLAS – Ausfuhr

Reduzierung der Frist zur Ungültigerklärung im Nachforschungsverfahren (Follow Up)

Aufgrund fehlender Ausgangsbestätigungen bei Ausfuhr nach Großbritannien über französische Ausgangszollstellen wurde die Frist zur Ungültigerklärung von Ausfuhranmeldungen im Nachforschungsverfahren bei ausbleibender Ausgangsbestätigung vorübergehend auf 500 Tage angehoben (siehe ATLAS Info Nr. 0255/21).

Im Hinblick auf die seit dem Brexit vergangene Zeit und zur Entlastung der IT-Systeme wird die Frist zur Ungültigerklärung im Nachforschungsverfahren mit Wirkung zum 01.11.2024 wieder auf die gesetzlich vorgesehene Frist von 150 Tagen zurückgesetzt.

Folglich werden ab diesem Stichtag alle Ausfuhranmeldungen, bei denen mehr als 150 Tage seit der Überlassung vergangen sind und für die kein Ausfuhrnachweis vorgelegt wird, automatisiert für ungültig erklärt.

Im Auftrag

Schmitt

Dieses Schriftstück ist ohne Unterschrift gültig.